

## **EINLADUNG zur HAUPTVERSAMMLUNG**

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

am **Donnerstag, dem 13. Juli 2017, 10.00 Uhr,**  
im **Verwaltungszentrum der Stadtparkasse München,  
Ungererstraße 75, 80805 München,**

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

### **T A G E S O R D N U N G**

1. **Vorlage des von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

Es wird ein Bilanzgewinn von 1.384.459,47 € ausgewiesen.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 i. H. v. 1.300.000,00 € in die Gewinnrücklage einzustellen und i. H. v. 84.459,47 € vorzutragen.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand, Herrn Rasem Baban, für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl des Aufsichtsrates**

Gem. § 7 Abs. 3 der Satzung endet die Amtszeit derjenigen Aufsichtsratsmitglieder, die als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder einer sonstigen bestimmten Stellung in den Aufsichtsrat gewählt wurden, mit der Wahl ihrer Nachfolger in den Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Vorstandes der Stadtparkasse München, Herr Ralf Fleischer, hat mitgeteilt, dass er beabsichtigt, sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 13.07.2017 nieder zu legen. Mit Stadtratsbeschluss vom 15.03.2017 wurde Frau Marlies Mirbeth, ebenfalls Mitglied des Vorstandes der Stadtparkasse München, als Nachfolgerin für Herrn Fleischer in den Aufsichtsrat der Münchener Tierpark Hellabrunn AG entsendet. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung auf Wunsch der Landeshauptstadt München vor, Frau Marlies Mirbeth in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 AktG, § 4 Abs. 1 DrittelbG und § 7 der Satzung der Gesellschaft aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und drei Arbeitnehmervertretern, die nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt wurden, zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

6. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017**

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben ihre Aktien **spätestens bis zum 06.07.2017** bei der Gesellschaftskasse, bei der Stadtkämmerei München, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei der

Münchener Tierpark Hellabrunn AG c/o BayernLB  
vertreten durch Deutsche WertpapierService Bank AG  
-DSHVG-  
Landsberger Str. 187  
80687 München

zu hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort zu belassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei der Stadtkämmerei München oder bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Wird nicht bei der Gesellschaftskasse hinterlegt, so ist eine Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens an dem Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung ausüben lassen.

Aktionäre, die in der Hauptversammlung Fragen zur Tagesordnung an den Vorstand richten möchten, können diese Fragen schon vor der Hauptversammlung schriftlich bis zum 7. Juli 2017 dem Vorstand ankündigen, um so eine qualifizierte und schnelle Beantwortung in der Hauptversammlung zu gewährleisten.

Zugänglich zu machende Anträge zur Tagesordnung von Aktionären, die bis 28. Juni 2017 bei uns eingehen, werden wir unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de) veröffentlichen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 1. Juni 2017 veröffentlicht.

München, im Juni 2017

## MÜNCHENER TIERPARK HELLABRUNN AG

### Der Vorstand

Rasem Baban

*Anreise mit dem MVV zum Verwaltungszentrum der SSKM in der Ungererstraße 75: U-Bahn U6 Haltestelle Nordfriedhof*

Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
Ein gemeinnütziges Unternehmen  
Tierparkstraße 30  
81543 München  
Tel: + 49(0)89 62508-0  
Fax: + 49(0)89 62508-32  
tierpark@hellabrunn.de  
[www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)

Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin  
Vorstand:  
Rasem Baban  
Eingetragen in das Handelsregister  
des Amtsgerichts München, HRB 42030  
UST-IdNr.: DE 129 521 751

Bankverbindungen:  
Stadtparkasse München  
IBAN: DE 59 7015 0000 0071 1100 01  
SWIFT-BIC: SSKMDEMM  
Spendenkonto Stadtparkasse München  
IBAN: DE 63 7015 0000 0000 0810 00  
SWIFT-BIC: SSKMDEMM  
Spendenkonto Elefantenhaus  
Stadtparkasse München  
IBAN: DE 27 7015 0000 1001 6898 74  
SWIFT-BIC: SSKMDEMM

Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
ist Mitglied bei:  
VDZ  
Verband der Zoologischen Gärten e.V.  
EAZA  
European Association of Zoos and Aquaria  
WAZA  
World Association of Zoos and Aquariums

Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG ist zertifiziert  
nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)  
und DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

